

Protokoll öffentlicher Teil

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **20.02.2018**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 17:40 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD	
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU	
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU	
Frau Lena Kostrewa	Fraktion SPD	
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.	
Herr Mario Kaun	Fraktion DIE LINKE.	
Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB	
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD	ab 17:15 Uhr
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne	
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD	

Entschuldigt:

Herr Jochen Schubert	Fraktion Unser Cottbus/FDP
----------------------	----------------------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Olaf Biemann	Fraktion AUB/SUB
Herr Lars Bosse	Fraktion AfD
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE.

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend, 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die „Übersicht über Aufwendungen für Flüchtlingsarbeit“ einen längeren Bearbeitungszeitraum in Anspruch nimmt und frühestens im März im Finanzausschuss behandelt werden kann.

- Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.
- Zu den Protokollen der Sitzung vom 23.01.2018 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Konsultation mit der Landesregierung zur Unterstützung bei Integrationsaufgaben

Herr Dr. Niggemann informiert, dass der Landesregierung ein Maßnahmenkatalog vorgelegt wurde, wo die Stadt bei der Integration der Flüchtlinge Hilfe benötigt. Als Beispiele nennt er Schulausbau, Turnhallensanierung, Unterstützung bei der Jugend- und Sozialarbeit usw. Die Maßnahmen waren auch finanziell untersetzt. In der Konsultation wurden keine konkreten Zusagen gegeben. Das Land wird jedoch prüfen, ob sich die eine oder andere Unterstützung ergibt. Die Vertreter des Landes merkten jedoch an, dass manche Punkte nur über den Nachtragshaushalt erfüllt werden könnten und dies der Landtag entscheidet. Zur Unterstützung hat die Stadtverwaltung daher einen Brief an die Landtagsfraktionen geschickt (Anlage 1).

Herr Weißflog: Gibt es einen Folgetermin? Würde diesen empfehlen.

Herr Dr. Niggemann: Es wurde vereinbart, sich auf fachlicher Ebene mit verschiedenen Ministerien zu treffen. Darüber hinaus wird der Stand der Maßnahmen auf einer gemeinsamen Liste stets aktualisiert.

Frau Spring-Räumschüssel: Laut Aussage von Herrn Woidke fühlen Länder und Kommunen sich vom Bund im Stich gelassen. Sie ist wenig optimistisch, dass da viel rüberkommt.

Herr Dr. Niggemann: Für uns ist Ansprechpartner das Land Brandenburg.

Herr Dr. Bialas: Sind die Sozialarbeiter Bestandteil des Paketes?

Herr Dr. Niggemann: Die 10 Sozialarbeiter werden aus der Migrationssozialarbeitspauschale finanziert, solange es diese Pauschale geben wird. An die Stellenausschreibung sind bestimmte Bedingungen geknüpft, um die Förderbedingungen zu erfüllen. Darüber hinaus wird es weitere Stellen für Sozialarbeiter bei den Freien Trägern geben.

Zu TOP 2.2 Konsultation mit der Landesregierung zur Teilentschuldung

Herr Dr. Niggemann: Es gab ein Gespräch mit Vertretern des MIK und den drei kreisfreien Städten. Zum Entwurf des Entschuldungskonzeptes des Landes wurden diverse Änderungswünsche besprochen. Es ist davon auszugehen, dass 40 % des Kassenkreditbestandes Ende 2016 durch das Land entschuldet werden; für Cottbus wären das rund 100 Mio. €. Das Land verlangt eine Teilentschuldung auch von der Stadt Cottbus. Das Verhältnis ist hierzu noch offen. Grundlage soll das Haushaltssicherungskonzept sein. Dort müssen konkrete Ziele vorgegeben werden. Diese Ziele müssen erreicht werden, um das Geld zu bekommen und nicht eventuell zurückzahlen zu müssen.

Herr Weißflog: Teilentschuldung hört sich gut an, nützt aber nichts bei den strukturellen Problemen. In der Stadt sind der Sozial- und der Kitabereich deutlich unterfinanziert. Deshalb ist es ein notwendiges Muss, dass auch das Land einen Beitrag leistet.

Herr Dr. Niggemann: Stimmt Herr Weißflog zu. Man hat sich jedoch entschieden, die Teilentschuldung zunächst unabhängig von dem strukturellen Problem voranzutreiben, um keine Zeit zu verlieren. Das strukturelle Thema soll aber u. a. auch im FAG-Beirat besprochen werden.

Herr A. Kaun: Wir sollten da nicht so optimistisch sein. In zehn Jahren werden zwei Milliarden Euro weniger da sein, die das Land verteilen kann. Wir sind als Kommune angehalten, jeden Cent von beiden Seiten zu betrachten.

Zu TOP 2.3 Ausblick Veränderungen in der Mittelfristplanung

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2). Die Änderungen ergeben sich aus der Nachtragshaushaltsplanung des Landes Brandenburg 2018, der letzten

Steuerschätzung und der tatsächlichen Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2017 mit ihren Folgen für die Zuweisungen im Jahr 2019. So wird die Spitzabrechnung der Steuerverbunde 2016 und 2017 bereits im Finanzausgleich 2018 abgerechnet. Hinzu kommt, dass die Stadt Cottbus im Jahr 2017 zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen von rund 10 Mio. € hatte, die sich in der Schlüsselzuweisung zwei Jahre später auswirkt. Es gibt aber auch Chancen, die das Ergebnis 2019 noch positiv beeinflussen können. Über die vorläufige Abrechnung des Haushaltes 2017 wird in einem späteren Finanzausschuss berichtet, da wir noch bis zum 28.02. auf das alte Haushaltsjahr buchen.

Frau Eckert: Hat drei Fragen zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 2b:

Wie hoch ist der Umfang der Verträge? Wie hoch ist der Arbeitsaufwand? Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen? Hätte gern in der nächsten Ausschusssitzung dazu Antworten.

Herr Dr. Niggemann: Kann weder heute noch zum Ende des Jahres über die Auswirkungen berichten. Es handelt sich um ein großes Projekt, das durch das Team Prozessoptimierung untersucht wird. Die dafür notwendigen Stellen sind noch nicht besetzt, weil die Stellen noch nicht bewertet worden sind. Es ist jedoch noch Zeit bis zum 01.01.2022.

Frau Eckert: Widerspricht nur ungern. Bereits zum 01.01.2021 tritt der § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft.

Frau Eckert: Bittet zu Protokoll zu geben, dass sie hierzu Antworten erwartet, da der zu erwartende Arbeitsaufwand sehr hoch sein wird.

Herr Dr. Niggemann: Wir werden auf alle Fälle um zusätzliche Stellen nicht herumkommen.

Herr Rothe: Bittet um Aussage zu den Kita-Beiträgen.

Herr Dr. Niggemann: Die Kita-Beiträge könnten sich deutlich nach unten bewegen, da die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation anders als bisher berücksichtigt werden müssten. Die genaue Höhe wird noch berechnet.

Frau Dieckmann: Es handelt sich um einen Arbeitsentwurf des Landes zu den Kita-Gebühren. Der Geschäftsbereich III hat dazu bereits eine Stellungnahme gefertigt, die dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt wird (Anlage 3). Grundprinzip ist, dass der § 17 des Kita-Gesetzes neu formuliert werden müsste.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Es liegen keine Unterlagen vor.

Ende öffentlicher Teil: 17:40 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

3 Anlagen